

Ausschreibung - Baubeschreibung

**Deichsanierung/-rückverlegung Mündelheim
Neubau der Aufständering der B 288**

Rodungsarbeiten

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Beschreibung der Leistungen	4
1.1	Auszuführende Leistungen.....	4
1.1.1	Allgemeines	4
1.1.2	Art und Umfang.....	5
1.1.3	Ausführungsfristen.....	6
1.2	Ausgeführte Vorarbeiten.....	6
1.3	Ausgeführte Leistungen.....	6
1.4	Gleichzeitig laufende Arbeiten.....	6
1.5	Mindestanforderungen für Nebengebote.....	6
2	Angaben zur Baustelle.....	7
2.1	Lage der Baustelle.....	7
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege.....	7
2.3	Zugänge, Zufahrten	7
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	8
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	8
2.6	Gewässer.....	8
2.7	Baugrundverhältnisse	8
2.8	Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen.....	8
2.9	Schutz-Bereiche und –Objekte	8
2.9.1	Allgemeines	8
2.9.2	Schutz gegen Baulärm (Immissionsschutz)	8
2.9.3	Wasserschutzgebiet	9
2.9.4	Öffentliche Straßen und Wege	9
2.10	Anlagen im Baubereich	9
2.11	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	9
3	Angaben zur Ausführung	10
3.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherung	10
3.1.1	Allgemeines	10
3.1.2	Verkehrsbeschränkungen.....	10
3.2	Bauablauf.....	10
3.3	Wasserhaltung.....	10
3.4	Bauehelfe.....	10
3.5	Stoffe, Bauteile	10

3.6 Abfälle	10
3.7 Winterbau	11
3.8 Beweissicherung.....	11
3.9 Sicherungsmaßnahmen	11
3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren	11
4 Ausführungsunterlagen.....	11
4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen.....	11
4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen	11
5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen.....	11

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Lageplan mit Leitungsbestand

1 Allgemeine Beschreibung der Leistungen

1.1 Auszuführende Leistungen

1.1.1 Allgemeines

Die Deichsanierung/-rückverlegung Mündelheim ist eine Deichbaumaßnahme der Stadt Duisburg. Der rechtsrheinische Hochwasserschutz im Bereich der Stadtteile Ebingen, Mündelheim und Serm sowie Düsseldorf-Wittlaer wird nach den aktuellen Regeln der Technik für das Bemessungshochwasser BHQ 2004 saniert und vorhandener Deich wird im Bauabschnitt 3 auf einer Länge von ca. 1,6 km zur Schaffung von ca. 60 ha Retentionsraum in östliche Richtung zurückverlegt.

Durch die Deichrückverlegung in BA3 liegt die vorhandene Bundesstraße B 288 künftig im Überflutungsbereich. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsbeziehung im Hochwasserfall ist daher die Aufständigung der vorhandenen Bundesstraße B 288 notwendig. Der Baubeginn ist geplant für den 17.08.2026.

Parallel zur Aufständigung der B 288 finden die umfangreichen Erdbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Altdeichs in BA4 und zur Errichtung des neuen Deichs in der rückverlegten Trasse in BA3 statt.

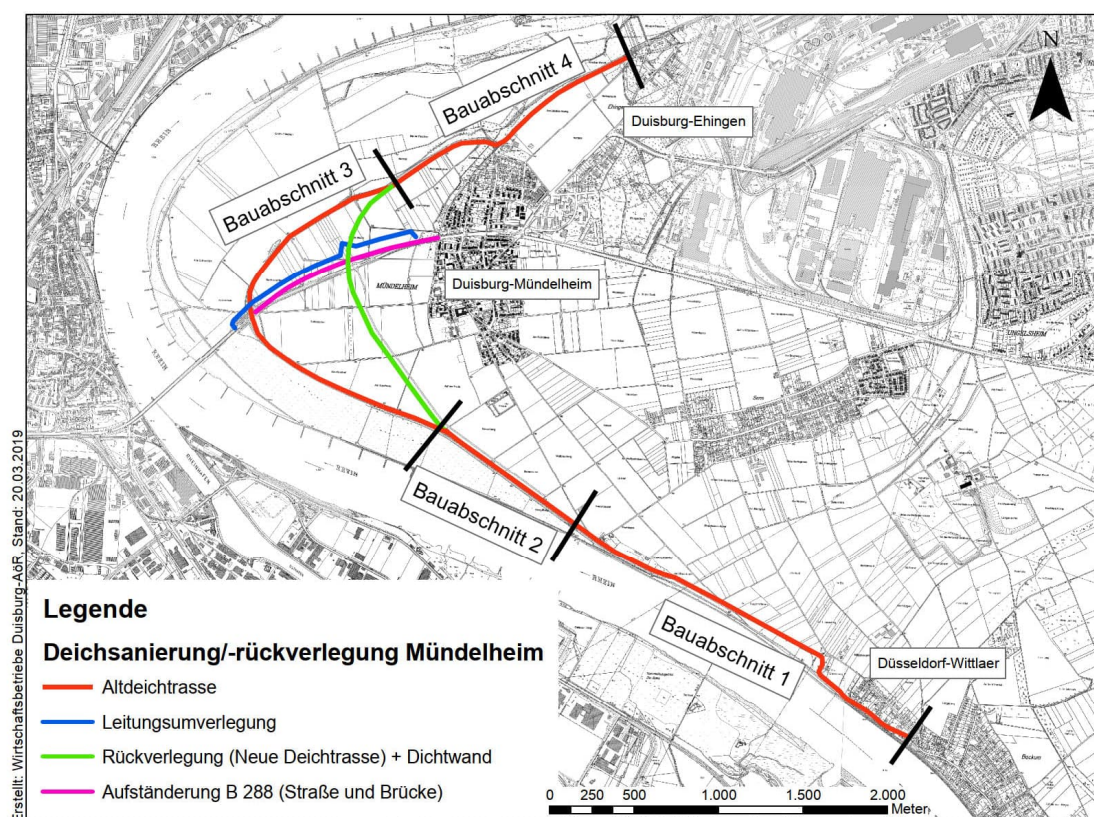


Abbildung 1: Übersicht der Deichsanierungsmaßnahmen

Die Maßnahme ist Teil der Verbundmaßnahme Monheim-Mündelheim-Orsoy des Landes NRW und Teil des Nationalen Hochwasserschutz-programmes (NHWS) der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 07.02.2008 wurde die Hochwasserschutzmaßnahme durch die Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 54 - festgestellt.

Der Bauausführung vorausgehend sollen die vorhandenen Bäume entlang der bestehenden B 288 gefällt werden, um eine Behinderung der Straßen- und Brückenbauarbeiten durch vorhandenen Bewuchs zu verhindern.

1.1.2 Art und Umfang

Nordöstlich der B 288 sind alle Bäume zwischen Duisburg-Mündelheim, Kreuzung B 288/Kegelstraße und dem vorhandenen Knotenpunkt zu fällen.

Der Rodungsbereich Nordwest verläuft vom Knotenpunkt bis zum Widerlager der bestehenden Rheinbrücke. Die Bäume nördlich der vorhandenen Gasstation sind ebenfalls zu fällen.

Südwestlich der B 288 beginnt die Rodungsfläche unmittelbar hinter dem Dammhausweg und verläuft bis zum Knotenpunkt.

Südöstlich des vorhandenen Knotenpunktes verläuft die Rodungsfläche bis zum vorgesehenen Regenrückhaltebecken an der Kegelstraße.

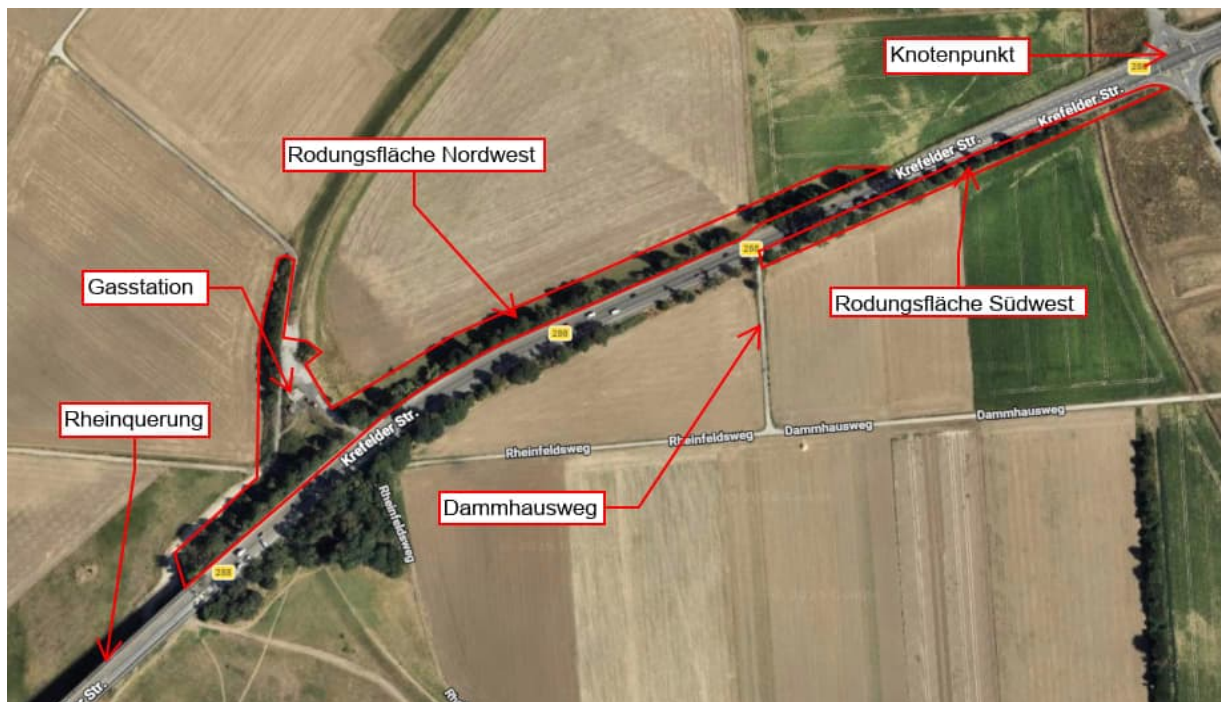


Abb. 2: Westliche Rodungsflächen

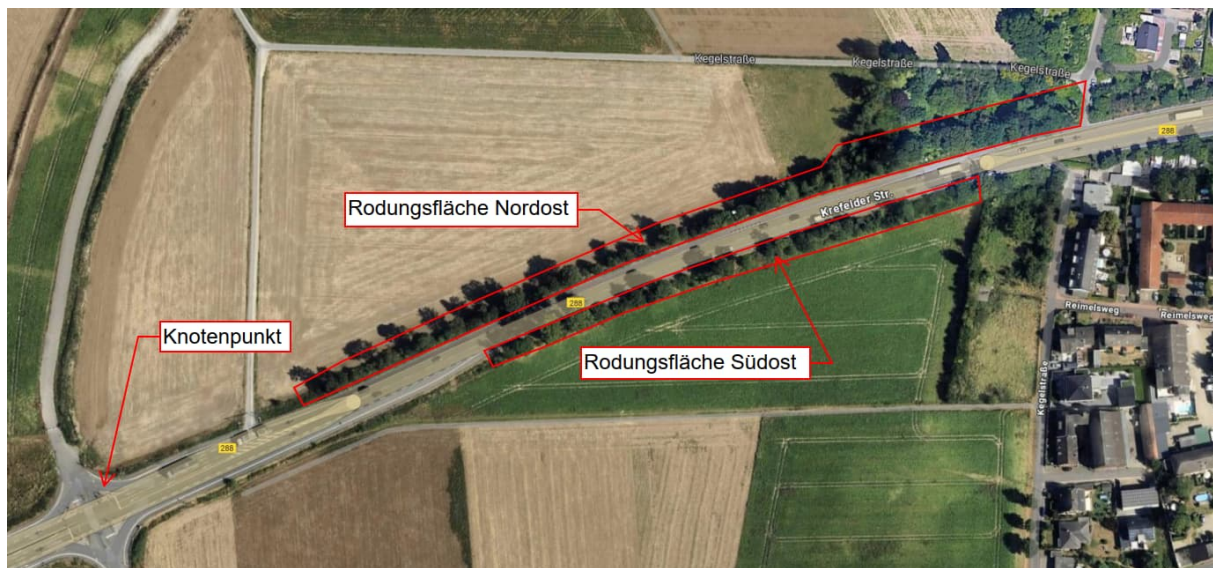


Abb. 3: Östliche Rodungsflächen

Summe der zu fällenden Bäume im Bestand:

230 Bäume Ø > 10 bis 30 cm

95 Bäume Ø > 30 bis 50 cm

43 Bäume Ø > 50 bis 75 cm

5 Bäume Ø > 75 bis 100 cm

Bei allen Bäumen sind die Wurzelstöcke auszufräsen.

Im Bereich der nordöstlichen Rodungsfläche ist Abfall (alter Wohnanhänger, alte Fenster, etc.) aufzunehmen und zu entsorgen.

1.1.3 Ausführungsfristen

Die Arbeiten sind in der Zeit vom 01.11.2026 bis zum 30.11.2026 auszuführen.

1.2 Ausgeführte Vorarbeiten

Entfällt

1.3 Ausgeführte Leistungen

Entfällt

1.4 Gleichzeitig laufende Arbeiten

Die Rodungsarbeiten sind mit den Bauarbeiten zur Aufständigung der B 288 und den umfangreichen Erdbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Altdeichs in BA4 und zur Errichtung des neuen Deichs in der rückverlegten Trasse in BA3 zu koordinieren.

1.5 Mindestanforderungen für Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Vom Auftraggeber können keine Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen zur Verfügung gestellt werden. Die Ver- und Entsorgung der Baustelle ist Sache des AN.

Die Kosten sind in die Positionen für die Baustelleneinrichtung bzw. -räumung einzurechnen.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Flächen für eine gfs. erforderliche Baustelleneinrichtung stehen auf der Freifläche südwestlich des Verkehrsknotens, zur Verfügung. Die Herrichtung der Flächen zur Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche ist Sache des AN und in die Kosten der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Sollten darüber hinaus weitere Flächen benötigt werden, so sind diese vom AN auf eigene Kosten in Abstimmung mit dem AG zu beschaffen.

Verunreinigungen der Baustelle und aller Lagerflächen und Zufahrten, insbesondere durch Baustoffe und Boden, Kraftstoffe und Schmiermittel, sind zu vermeiden bzw. unmittelbar und fortlaufend zu beseitigen. Zwischenlager innerhalb der Baustelle sind nur nach Einrichtungsplan und Abstimmung mit dem Auftraggeber zulässig.

2.6 Gewässer

Entfällt

2.7 Baugrundverhältnisse

Abseits der Hauptwege muss, topografisch und jahreszeitlich bedingt, mit einer Einschränkung der Befahrbarkeit gerechnet werden.

2.8 Seitenentnahmen und Ablagerungsstellen

Entfällt

2.9 Schutz-Bereiche und -Objekte

2.9.1 Allgemeines

Der AN hat den AG gegen alle Forderungen Dritter, die während der Bauzeit aus der Durchführung der Maßnahme entstehen, freizuhalten.

2.9.2 Schutz gegen Baulärm (Immissionsschutz)

Zum Schutz gegen Immissionen (Lärm, Erschütterungen, Staub u.s.w.) hat der AN geeignete Maßnahmen gemäß den Gesetzen zum Schutz gegen Baulärm und den Verwaltungsvorschriften zu treffen.

Alle Geräte müssen schallgedämpft sein und dürfen die vom Gewerbeaufsichtsamt geforderten dB (A)- Werte nicht überschreiten. Entsprechende Belege sind schriftlich anzugeben.

Genehmigungen für den Einsatz von Baumaschinen in den Nachtstunden sowie an Sonn- und Feiertagen sind vom AN rechtzeitig bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

2.9.3 Wasserschutzgebiet

Die Rodungsflächen befinden sich in Bereichen, die als Wasserschutzgebiete IIIA ausgewiesen sind. Das Baupersonal ist auf die besondere Lage in der Nähe der Wasserschutzzonen hinzuweisen und entsprechend zu unterrichten, so dass jegliche Verunreinigung des Bodens vermieden wird.

2.9.4 Öffentliche Straßen und Wege

Verschmutzungen der öffentlichen Verkehrsflächen durch die an- und abfahrenden Fahrzeuge sind unverzüglich zu beseitigen. Dies ist in die Position der Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.10 Anlagen im Baubereich

Entsprechend der Lage auf Seitenflächen der Bundesstraße sind Leit- und Schutzeinrichtungen, Beschilderungen, Treppen, Schächte, Leitungen, etc. vorhanden.

Der AN hat sich vor Baubeginn bei den zuständigen Stellen nach der Lage von Kabeln und Leitungen aller Art zu erkundigen, diese den Anweisungen entsprechend zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen.

Kosten durch Arbeitsbehinderungen durch Leitungen und Kabel werden nicht anerkannt. Für die Beschädigungen von Kabeln und Leitungen haftet der AN.

Folgende Leitungen liegen nach Kenntnis des Auftraggebers im Baufeld:

- 1) Leitung der Deutschen Telekom am südlichen Straßenrand der B 288
- 2) Erdgasleitung DN 400, CO-Leitung DN 250 sowie zwei LWL-Begleitkabel
- 3) Sauerstoff-Fernleitung DN 200 der Air Liquide (außer Betrieb)
- 4) Wasserstoffleitung DN 150 (außer Betrieb)
- 5) Ferngasleitung DN 300 (außer Betrieb)

Während die Leitung gem. Pkt. 1 unmittelbar südlich der B 288 verläuft, queren die Leitungen nach Pkt. 2 die B 288 ca. 50 m östlich des vorhandenen Knotenpunktes. Die Leitungen nach Pkt. 3 und 4 befinden sich nördlich der B 288. Die Ferngasleitung gem. Pkt. 5 verläuft von der westlich gelegenen Gasstation in südliche Richtung.

Das Erkunden und Sichern dieser Leitungen wird nicht gesondert vergütet, sofern die Leistungsbeschreibung keine andere Regelung vorsieht.

Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Bauarbeiten von den Leitungseigentümern örtlich einweisen zu lassen. Erfolgt die Einweisung nicht innerhalb von 10 Tagen, so ist der Auftraggeber sofort schriftlich zu unterrichten

2.11 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

In allen Rodungsbereichen ist mit Straßenverkehr (Durchgangs- und Fernverkehr) zu rechnen.

Bei den Arbeiten ist der AN verpflichtet, seinen Betrieb so zu organisieren, dass jegliche Gefährdung des Verkehrs ausgeschlossen und die Beeinträchtigungen des Verkehrs so gering wie möglich gehalten wird.

3 Angaben zur Ausführung

3.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherung

3.1.1 Allgemeines

Der Verkehr auf der Bundesstraße B 288 ist während der gesamten Bauzeit aufrecht zu erhalten.

Nach Auftragserteilung hat der AN die Einzelheiten der Verkehrsregelung mit dem Landesbetrieb Straßenbau - Regionalniederlassung Niederrhein und dem zuständigen Straßenverkehrsamt abzustimmen.

Die Absperrung und Beschilderung der Baustelle ist entsprechend den Auflagen des Straßenverkehrsamtes und den Angaben der verwendeten Regelbeschilderungspläne auszuführen.

Die Beschilderung hat fortlaufend mit der Baumaßnahme zu erfolgen. Die Aufstellung der Schilder ist dem Straßenverkehrsamt gemäß § 45 StVO anzuzeigen. Die Verpflichtung des Auftragnehmers gemäß Abs. 1 dieser vertraglichen Bestimmung besteht bis zur vertragsgerechten und vollständigen Erfüllung des Bauvertrages einschl. aller Nebenarbeiten.

Während der Bauzeit sind die Zugänge und Zufahrten zu den Anliegergrundstücken (auch landwirtschaftlich genutzte Grundstücke) freizuhalten und prov. anzuschließen. Fahrbahnanrampungen sind sicher und verkehrsgerecht auszubilden.

3.1.2 Verkehrsbeschränkungen

Die bestehende Rheinbrücke nach Krefeld-Uerdingen wird zurzeit saniert. Es kann zu Vollsperrungen der Brücke oder zu Gewichtsbeschränkungen für Fahrzeuge auf maximal 7,5 t kommen. Daher sollten schwergewichtige Transporte von Osten kommend zur Baustelle geführt werden.

3.2 Bauablauf

Der Auftragnehmer ist grundsätzlich angehalten seinen Bauablauf so zu optimieren, dass die zeitliche Beeinträchtigung für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich ist.

Der Bauablauf ist nach Auftragserteilung mit dem Landesbetrieb Straßenbau - Regionalniederlassung Niederrhein abzustimmen.

3.3 Wasserhaltung

Entfällt

3.4 Baubehelfe

Entfällt

3.5 Stoffe, Bauteile

Entfällt

3.6 Abfälle

Die Arbeiten sind – wie im Leistungsverzeichnis beschrieben – auszuführen, der Gehölzschnitt ist vom AN ordnungsgemäß zu entsorgen, bzw. zu verwerten.

3.7 Winterbau

Entfällt

3.8 Beweissicherung

Entfällt

3.9 Sicherungsmaßnahmen

Besondere Sicherungsmaßnahmen, die über die Bestimmungen der einschlägigen Verordnungen und Vorschriften hinausgehen, sind nicht vorgesehen.

3.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren

Der Nachweis der Leistungen für die Abrechnung wird durch ein gemeinsames (AG und AN) örtliches Aufmaß belegt.

Das Aufmaß erfolgt nach den Angaben in den einzelnen Positionen des Leistungsverzeichnisses.

4 Ausführungsunterlagen

4.1 Vom AG zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Baubeschreibung und Lageplan mit aktuellem Leitungsbestand

4.2 Vom AN zu erstellende bzw. zu beschaffende Ausführungsunterlagen

Bauzeitenplan

Verkehrsregelplan mit Beschilderungen

5 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Grundsätzlich anzuwenden sind alle bei der Angebotsabgabe gültigen Vorschriften, Normen, Gesetze, Erlasse, Verordnungen, Richtlinien, Rundschreiben etc., die vom Bundesminister für Digitales und Verkehr herausgegeben und in der Sammlung der Technischen Richtlinien, Rundschreiben, Erlasse und Verfügungen für den Brücken- und Ingenieurbau enthalten sind bzw. im Verkehrsblatt veröffentlicht sind. Zusätzlich gelten die Richtlinien und Merkblätter der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen und der Bundesanstalt für das Straßenwesen sowie die landesspezifischen Regelungen.